

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 15.04.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 750/VI vom 22.01.2025
Benennung der Treitschkestraße in
Betty-Katz-Straße
Drucksachen-Nr. 1192/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ca. 4.780 € (bei Erledigung durch eigenes Personal, sonst ca. 8.000 €) finanziert aus Kapitel 3800 Titel 52101
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** BzStR Tim Richter

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 750/VI vom 22.01.2025
Benennung der Treitschkestraße in
Betty-Katz-Straße
Drucksachen-Nr. 1192/VI

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 22.01.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, basierend auf dem Beschluss 158/VI vom 14.09.2022, die Treitschkestraße in Steglitz nach der Direktorin des Jüdischen Blindenheims in Berlin-Steglitz Betty Katz zu benennen. Im Zuge der Benennung sind den Anwohnerinnen und Anwohnern unter Einsatz der Bürgeramtskoffer unbürokratisch, kostenfrei und zeitnah sämtliche persönliche Dokumente neu auszustellen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat die rechtlichen Voraussetzungen für die Umbenennung der Treitschkestraße geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass eine Änderung des Straßennamens gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes möglich ist.

Um die Treitschkestraße in „Betty-Katz-Straße“ umzubenennen, wurde bereits eine bezirkliche Abfrage bei den anderen Straßen- und Grünflächenämtern vorgenommen. Die Dopplung dieses Straßennamens kann ausgeschlossen werden, somit wird das Umbenennungsverfahren im Straßen- und Grünflächenamt weiterverfolgt.

Der Namensvorschlag „Betty Katz“ ist der Straßenbenennungsliste bereits hinzugefügt.

In einem nächsten Schritt werden nun die Anwohnenden über die geplante Umbenennung und das weitere Procedere informiert. Sodann erfolgt die Veröffentlichung der geplanten Umbenennung im Amtsblatt. Nach Abwarten der Widerspruchsfrist, bzw. ggf. nach Bescheidung der Widersprüche und Abwarten der Klagefrist kann die Umbenennung erfolgen.

Wenn es zur Umbenennung kommt, wird durch das Amt für Bürgerdienste stets gewährleistet, dass die durch die Umbenennung betroffenen Anwohner unproblematisch ihre Personalausweise auch ohne vorherige Terminvereinbarungen in den drei Bürgeramtsstandorten ändern lassen können.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat